



Gesuch für einen Sonntagsverkauf

Art. 12 Abs. 1 lit. b des Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung vom 29. Juni 2004 (sGs 552.1)

1 Angaben

Geschäftsname:

Geschäftsadresse:

Inhaber/in:

Telefon/Mobile:

Datum Sonntagsverkauf:

Gewünschte Öffnungszeiten:

Datum:

Unterschrift: der Geschäftsinhaberin bzw. des Geschäftsinhabers

.....

Hinweise:

- a) Es können max. 4 Sonntagsverkäufe je Laden und Jahr bewilligt werden.
- b) Das Bewilligungsgesuch ist mindestens 14 Tag vor dem Sonntagsverkauf der Gemeinderatskanzlei, Kirchweg 6, 9434 Au (Frontoffice) einzureichen.